

Anmeldung zur Vermehrung Pflanzkartoffeln

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Referat L3 –
Saatenanerkennung, Phytopathologie
Herr Norbert Näther
Telefon: +49 33702 211-3654
E-Mail: norbert.naether@lelf.brandenburg.de

Die Anmeldung zur Pflanzkartoffelanerkennung kann durch Vertragsfirmen erfolgen. Bezüglich der Zuleitung von Informationen über die in Frage kommenden Vermehrungsvorhaben an die Sortenschutzinhaber beziehungsweise Erhaltungszüchter durch die Saatenanerkennungsstelle des Landes Brandenburg wird auf die diesbezüglichen Passagen im Formular "Antrag" verwiesen.

Anträge auf Anerkennung als Pflanzgut können in Form eines Datensatzes per E-Mail oder direkt über das Portal eingereicht werden. In jedem Fall ist ein unterschriebener Antrag je Anmelder erforderlich.

Bei der Anmeldung zur Pflanzkartoffelanerkennung ist folgendes zu beachten:

Unterlagen für die Anmeldung

1. Antrag auf Anerkennung als Pflanzgut (Kartoffeln)
2. Anmeldelisten: Die Anmeldeleiste ist Grundlage für die Durchführung der Anerkennung (Siehe auch beiliegendes Muster).

Der Antrag kann aus dem Internet unter:

www.lelf.brandenburg.de Landwirtschaft/Acker-und-Pflanzbau/Saatenanerkennung - Weiterführende Informationen - Downloads - Formulare

beziehungsweise

www.ag-akst.de Anerkennung/Anerkennungsstellen/Brandenburg - Onlineformulare abgerufen werden.

3. Die Nematodenunbedenklichkeitsbescheinigung: Bei Teilflächenergebnissen ist eine detaillierte Schlagskizze mit einzureichen.
4. Bei Pflanzgut aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind ein Originaletikett und die Kopie des Lieferscheines mit einzureichen.
5. Bei der Anmeldung durch Vermehrungsorganisations-Firmen ist eine Züchternvollmacht mit einzureichen.
6. Für europäische Sorten, die nach Paragraph 55 Absatz 2 SaatG anerkennungsfähig sind, ist eine Sortenbeschreibung mit einzureichen.

Alle für die Anerkennung notwendigen Unterlagen sind mit der Anmeldung einzureichen.

Ökovermehrungen sind als solche zu kennzeichnen. Unvollständige Anmeldeunterlagen können nicht bearbeitet werden.

Hinweise zur Anmeldung in elektronischer Form beziehungsweise direkt im Portal

Der unterschriebene Antrag ist Voraussetzung für die Anerkennung als Pflanzgut. Die formlosen Anmeldeunterlagen müssen alle Daten des Vordruckes enthalten. Des Weiteren muss die Übersichtlichkeit der Anmeldeunterlagen gewährleistet werden sowie die Reihenfolge der Schläge auf der Datei und der Liste identisch sein. Die Sortierung sollte in der Reihenfolge Anmelder, Vermehrer, Schlag erfolgen und je Vermehrer mit einer neuen Druckliste begonnen werden.

Bei Wirtschaftskartoffeln von einer zur Vermehrung angemeldeten Sorte ist ebenfalls die Schlagbezeichnung der Wirtschaftskartoffeln zu erfassen.

Vermehrer-Kennziffer

Die von der Saatenanerkennungsstelle vergebenen Nummern werden - soweit vorhanden - eingetragen. Bei neuen Vermehrern wird nur von der Anerkennungsstelle eine Nummer vergeben, die vorab zu beantragen ist.

Antrag, Anmeldeunterlagen

Der Antrag wird - wie in den Vorjahren - auf einem gesonderten Blatt gestellt. Auf diesem Formblatt wird die Anerkennung der auf den beigefügten Anmeldeunterlagen aufgeführten Vermehrungsvorhaben beantragt und es werden die nach den saatzrechtlichen Vorschriften notwendigen Erklärungen abgegeben. Der Antrag ist - versehen mit Ort, Datum, Stempel, Unterschrift - in zweifacher Ausführung **bis spätestens zum 15. Mai des laufenden Jahres** mit den dazugehörigen Anmeldeunterlagen bei der Saatenanerkennungsstelle des Landes Brandenburg einzureichen.

Erfolgt die Anmeldung im Ausnahmefall zu verschiedenen Zeitpunkten, so ist jeweils ein ausgefüllter Antrag den Anmeldeunterlagen beizufügen. Die Nummerierung ist fortlaufend vorzunehmen.

Beispiel:

Antrag mit beigefügten Anmeldeunterlagen, Seiten 1 - 10, Folgeantrag mit beigefügten Anmeldeunterlagen mit Seite 11 beginnend.

Für jeden Vermehrer ist mit einer neuen Anmeldeunterlagen zu beginnen. Des Weiteren bitten wir die Anmeldungen so früh wie möglich einzureichen.

Jegliche Änderungen und Ergänzungen sind der Saatenanerkennungsstelle des Landes Brandenburg in schriftlicher Form umgehend zu melden.

Die gebietsweise Zuständigkeit der Saatbauinspektion beziehungsweise der Saatenanerkennungsstelle des Landes Brandenburg ergibt sich aus der Lage der Vermehrungsflächen.

Ausfüllen der Anmelde Listen

- die Saatbauinspektion
- der Kreis
- die Kennziffer des Antragstellers (Nr. der Vertragsfirma),
- die Seitenzahl gemäß vorstehenden Hinweisen zum Antrag
- hier ist die vollständige Vermehrer kennziffer, sowie Name und Anschrift einzusetzen.

Zu den einzelnen Spalten

Spalte 1: Die angemeldeten Schläge sind zu nummerieren. Bei jedem Vermehrer ist mit Schlag 01 zu beginnen.

Spalte 2: Hier ist die Bundessortenamt-Kennnummer der Sorte anzugeben.

Spalte 3: Der Sortenname ist einzusetzen. Bei freien Sorten ist eine Erklärung gemäß beiliegendem Muster hinzuzufügen, ob und mit welchem Erhaltungszüchter ein Vermehrungsvertrag abgeschlossen worden ist. Wurde kein Vermehrungsvertrag mit einem Erhaltungszüchter abgeschlossen, wird im Hinblick auf die im Antrag fixierten Passagen zur Zuleitung von Informationen, die in diesen Fällen nicht erfolgt, darum gebeten, in Spalte 12, der "Anlage zum Antrag" die den in Frage kommenden Vermehrungsvorhaben die Bezeichnung "KEZ" (kein Erhaltungszüchter) anzubringen.

Spalte 4: Es ist die ausgepflanzte Menge in Dezitonnen anzugeben. Bei Bezug von "Drillingen" beziehungsweise Übergrößen ist die Sortierung, zum Beispiel 25/35 Millimeter beziehungsweise 55+, zu vermerken.

Spalte 5: Hier ist die ausgepflanzte Kategorie (gegebenenfalls die Klasse) einzutragen. Folgende Bezeichnungen sind zulässig:

PBTC / PB	Vorstufenpflanzgut
BS / BSE / BE	Basispflanzgut
ZA / ZB	Zertifiziertes Pflanzgut

Spalte 6: Angabe der Feldgeneration (dreistellig)

Spalte 7: Hier bitten wir die vollständige Anerkennungsnummer einzutragen. Neubezüge von der eigenen Vertragsfirma sind ebenfalls mit vollständiger Anerkennungsnummer anzugeben. Bei Neubezug von Vorstufen- oder Basispflanzgut aus dem Ausland ist generell für dieses Pflanzgut mindestens ein Originaletikett und ein Lieferbeleg(Kopie) mit den Herkunftsangaben wie Sorte, Kategorie (Klasse), Anerkennungsnummer, Menge und Sortierung mit den Anmeldeunterlagen vorzulegen.

- Spalte 8: Die Größe der angemeldeten Fläche ist in Hektar mit **zwei Stellen** hinter dem Komma anzugeben.
- Spalte 9: Es ist die beantragte Einstufung (gegebenenfalls mit Klassenangabe) einzutragen.
- Spalte 10: Bei Wirtschaftskartoffeln von einer zur Vermehrung angemeldeten Sorte ist ebenfalls die Schlaggröße der Wirtschaftskartoffeln zu erfassen.
- Spalte 11: Hier ist die betriebliche Schlagbezeichnung und Gemarkung einzutragen.
- Spalte 12: Hier ist die Feldblocknummer beziehungsweise Flur- und Flurstücksnummer als Vergleichsmittel mit den Nematodenbescheiden anzugeben. Sowie gegebenenfalls Hinweise aus Spalte 3.

Die Möglichkeiten der Anmeldung zur Anerkennung ergeben sich aus dem Paragraph 3 der Pflanzkartoffelverordnung.

Angaben über Wirtschaftskartoffeln (Speise-, Futterkartoffeln, Kartoffeln für die industrielle Verarbeitung) sind für jeden Vermehrer erforderlich, wenn es sich um dieselben Sorten handelt, für die auch ein Antrag auf Anerkennung als Pflanzgut gestellt ist. Dabei sind in der Anmeldeliste des Vermehrsers unter dem Namen „Wirtschaftskartoffeln“ Sortennamen, Flächengröße und Schlagbezeichnung anzugeben.

Bescheid über Nematodenuntersuchung

Die vom Pflanzenschutzdienst ausgestellten Bescheide (Kopie) sind mit den Anmeldelisten einzureichen. Bei Teilflächenergebnissen ist eine detaillierte Schlagskizze beizufügen.

Dem Antrag ist der Satz: "**Hiermit stimmen wir zu, dass die angegebenen Daten im Rahmen des Anerkennungsverfahrens digital erfasst und verarbeitet werden**" anzufügen! Für weitere Fragen zum Datenschutz verweisen wir auf die Angaben auf der Startseite vom Hauptportal SaproKapro 2012 (<https://saprokapro.de>).

Fachlich zuständig:

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Referat L3 - Saatenanerkennung, Phytopathologie
Norbert Näther, Telefon: 033702 211-3654, Fax: 033702 211-3651
E-Mail: norbert.naether@lelf.brandenburg.de